

Der Minister

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die  
Präsidentin  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL

Düsseldorf

Datum: 31. Mai 2016

Seite 1 von 1

Aktenzeichen II B 4 – 1119.1  
bei Antwort bitte angeben

Jörn Henkel

Telefon 0211 855-3383

Telefax 0211 855-3159

Joern.Henkel@mais.nrw.de

**für den Ausschuss für Kommunalpolitik, den Ausschuss für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales und den Integrationsausschuss**

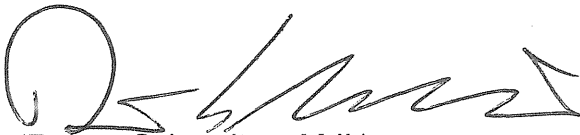
### **Kosten der Unterkunft für anerkannte Asylbewerber**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

für die 123. Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 3. Juni  
2016 übersende ich den erbetenen Bericht über „Kosten der Unterkunft  
für anerkannte Asylbewerber“.

Ich bitte Sie, die beigefügten Überstücke dem Ausschuss für Kommunal-  
politik, dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und dem  
Integrationsausschuss zuleiten zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Rainer Schmeltzer MdL)



**1 Anlage (60-fach)**

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mais.nrw.de  
www.mais.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linie 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 708, 732  
Haltestelle: Polizeipräsidium



## **„Kosten der Unterkunft für anerkannte Asylbewerber“**

### **I. Vorbemerkung**

Die Bewältigung des vermehrten Zuzugs von Flüchtlingen nach Deutschland ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Daher müssen Bund, Länder und Kommunen an dieser Stelle gemeinsam handeln und ihren jeweiligen Beitrag leisten. Einer der größten Ausgabepositionen sind in diesem Zusammenhang die Unterkunftskosten.

Die Finanzverantwortung für die Kosten der Unterkunft für anerkannte Asylbewerber liegt bei den Kommunen. Zwar beteiligt sich im SGB II der Bund an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU), aber die Kommunen werden nicht ausreichend entlastet. Der Bund ist an dieser Stelle aufgefordert, seinen Beitrag zu leisten.

### **II. Steigende Kosten der Unterkunft und Heizung**

Die Kosten der Unterkunft und Heizung sind aber nicht erst seit der Zuwanderung von Flüchtlingen für die Kommunen eine große finanzielle Belastung. Für Nordrhein-Westfalen ergab in 2014 der Höchststand der KdU seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2005. Insgesamt mussten die kommunalen Träger in Nordrhein-Westfalen ihre Aufwendungen für KdU bis auf die Jahre 2008, 2011 und 2012 jedes Jahr erhöhen. Allein gegenüber dem Vorjahr 2013 sind die KdU-Ausgaben um mehr als 147 Mio. Euro bzw. 4 % angestiegen. Ausgehend von den Gesamtausgaben für KdU im Jahr 2005 von etwa 3,1 Mrd. Euro mussten die kommunalen Träger im Jahr 2014 somit Mehrausgaben von über 720 Mio. Euro bzw. 23 % aufbringen.

Gründe für die steigenden KdU sind u.a. steigende Mieten und Energiepreise. Dem Verbraucherpreisindex NRW des Monats Mai 2015 zufolge sind die Bruttomieten in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2005 bis 2010 um 5,2 % und im Zeitraum 2010 bis 2014 nochmals um 6,5 % gestiegen.

Um die Unterkunftskosten für die Kommunen zu senken, ist das Land mehrmals an den Bund herangetreten und hat den Bund aufgefordert, sich stärker an den Kosten der Unterkunft zu beteiligen. Eine Kostenentlastung durch den Bund ist aktuell daher umso dringlicher.

### **III. Verhandlungen mit dem Bund**

Nordrhein-Westfalen hat sich bereits im Februar im Rahmen einer gemeinsam mit Rheinland-Pfalz initiierten Bundesratsinitiative (BR-Drucksache 93/16; vom 26. Februar 2016) für eine kurzfristige und deutlich stärkere Beteiligung des Bundes an den KdU eingesetzt.

Im Rahmen einer Sonder-MPK am 22. April 2016 haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder zur Frage der Aufteilung der durch Flüchtlinge bedingten Kosten zwischen Bund und Ländern beschlossen, dass der Bund die Kommunen bei den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (KdU) für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte deutlich stärker entlasten wird. Aufgrund der steigenden Anerkennungszahlen und der damit einhergehenden anwachsenden Belastung der Kommunen im Bereich der KdU ist eine solche Entlastung notwendig und die Zusage des Bundes, sich hieran deutlich zu beteiligen, ist zu begrüßen.

Vertreter der Bundesregierung haben zuletzt am 12. Mai 2016 die Länder über erste Überlegungen zur möglichen Ausgestaltung der Entlastung der Kommunen bei den flüchtlingsbedingten KdU informiert. Demnach steht im Raum, dass der Bund die sog. „flüchtlingsbedingten“ KdU vollständig übernehmen könnte. Diese KdU lassen sich nach Berechnungen des Bundes derzeit auf 700 Mio. Euro beziffern, die in den Folgejahren auf etwa 1,5 Mrd. Euro pro Jahr anwachsen sollen. Insoweit kann derzeit nur ein vorläufiger Verhandlungsstand angegeben werden. Weitere Gespräche zwischen Bund und Ländern hierzu stehen im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz am 16. Juni 2016 an.